

Sachbearbeitung	KOST - Koordinierungsstelle Großprojekte		
Datum	26.07.2021		
Geschäftszeichen	KOST-Wa / Fr		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.10.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 291/21

---

Betreff: Erneuerung Bauwerke B10  
- Grundsatzbeschluss Neubau Wallstraßenbrücke und Brücke über  
Blaubeurer Tor -

Anlagen: Ausführliche Sachdarstellung (elektronisch) Anlage 1  
Machbarkeitsstudie Blaubeurer Tor (elektronisch) Anlage 2  
Kostenrahmen Anlage 3

### Antrag:

1. Der Bericht zum Zustand der Brückenbauwerke sowie die Machbarkeitsuntersuchung Blaubeurer Tor-Brücke werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Konzept der Verwaltung für die Erneuerung der B10 bestehend aus den Bausteinen  
- Umbau der Kreisstraße am Blaubeurer Tor  
- Neubau eines Tunnels (Variante 3a) als Ersatz für die Brücke über das Blaubeurer Tor  
- Rückbau der Brücke über Blaubeurer Tor  
- Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke  
  
wird zugestimmt.
3. Dem geplanten Terminplan, vorbehaltlich der Restnutzungsdauer der Wallstraßenbrücke, wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen zur Erneuerung der B10, die Entwurfs- und Genehmigungsplanungen sowie ein flankierendes Kommunikationskonzept zu erstellen.

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, SUB, VGV, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

5. Die Finanzierung der verschiedenen Bausteine zur Umsetzung des Gesamtkonzepts erfolgt über Projekt 7.54100059. Die zur Umsetzung der Bauabschnitte erforderlichen Finanzmittel werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben sowie der Beschlussfassung der Haushaltspläne durch den Gemeinderat in den Folgejahren, angemeldet.

Die Beschlüsse für die einzelnen Bauabschnitte werden jeweils separat eingeholt. Zu diesem Zeitpunkt erfolgen ebenfalls die Beschlüsse über die Folgekosten und Aktivierten Eigenleistungen je Bauabschnitt.

6. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein Büro für die Erarbeitung eines Ausschreibungskonzeptes und der späteren Betreuung des Planerauswahlverfahrens nach VgV (EU-weite Ausschreibung von Ingenieursleistungen) zu beauftragen. Dazu werden Mittel in Höhe von 100 T€ bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54100059. Hier stehen in 2021 derzeit 1,2 Mio. € zur Finanzierung der Verstärkung der Zufahrtsrampen zur Verfügung (siehe GD 287/21). Zur Finanzierung des Mittelbedarfs für das VgV werden für 2021 weitere 50.000 € überplanmäßig benötigt. Die Deckung durch Projekt 7.54100085 (Ersatzneubau Gänstorbrücke) wird genehmigt.

Darüber hinaus steht zur Finanzierung der weiteren 50.000 € im Haushaltsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 zur Verfügung. Der Bindung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

Harald Walter

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
Wallstraßenbrücke - Blaubeurer-Tor-Brücke			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 540-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100059			
Einzahlungen *	€	Ordentliche Erträge **	€
Auszahlungen	124.300.000 €	Ordentlicher Aufwand **	€
Aktiviert Eigenleistungen		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto) **	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	124.300.000 €	Nettoressourcenbedarf **	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<b>2021</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	1.250.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	€
Verfügbar:	1.200.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	50.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC 5410-750			
PS-Projekt 7.54100085	50.000 €	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
<b>Gänstorbrücke</b>			
		ERGEBNISHAUSHALT einmalig	
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>		<b>Kostenstelle 750611</b>	
		Ordentliche Erträge	
Auszahlungen (Bedarf):	123.050.000 €	Ordentlicher Aufwand	
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	34.950.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	88.100.000 €	Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung		Nettoressourcenbedarf	

\* Höhe der Förderung derzeit noch nicht bekannt.

\*\* Da sich die Maßnahme über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren erstreckt, können die daraus im Ergebnishaushalt resultierenden Folgekosten nicht präzise prognostiziert werden. Eine grobe Hochrechnung wurde unter Ziffer 5.3 vorgenommen.

\*\*\* Die Aktivierten Eigenleistungen können derzeit noch nicht präzise prognostiziert werden. Eine grobe Hochrechnung wurde unter Ziffer 5.3 vorgenommen.

## **1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat**

### **1.1. Beschlüsse und Berichte**

- Am 12.07.2011 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 258/11 der Projektplan B 10 zur Kenntnis genommen. In diesem wurde die weitere Vorgehensweise für die anstehenden Sanierungsschritte der B10 aufgezeigt.
- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der aktuelle Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 10.12.2019 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 466/19 Landesgartenschau 2030, der Grundsatzbeschluss für den Glacissteig gefasst.
- Am 04.05.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 117/21 Sanierung Bauwerke B10, der Sachstandsbericht zur Wallstraßenbrücke und Brücke über Blaubeurer-Tor zur Kenntnis genommen.
- Am 07.07.2021 wurde vom Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt mit GD 183/21 Landesgartenschau 2030, der Beschluss zum Rahmenplanentwurf als Grundlage der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst.

### **1.2. Anträge**

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

## **2. Kurzfassung der Sachdarstellung**

Eine ausführliche Sachdarstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Restnutzungsdauer der Brückenbauwerke Wallstraßenbrücke bzw. Brücke über Blaubeurer-Tor beträgt max.15 bzw. 20 Jahre. Vor allem bei dem Brückenbauwerk Wallstraßenbrücke West wurden statische und bauliche Defizite ermittelt. Zur Konservierung des Istzustandes sowie zur Absicherung der bisherigen Untersuchungsergebnisse ist für 2022 eine Erneuerung der Abdichtung in Verbindung mit Bauwerksuntersuchungen und Verstärkungsmaßnahmen vorgesehen. Nach Abschluss dieser Maßnahme ist eine genauere Bewertung der Risiken und Restnutzungsdauer möglich.

Die Problematik der Erreichbarkeit des Blaubeurer-Tor-Rings bzw. der Innenstadt in den Bauphasen sowie die erforderlichen Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren mit der Bahn bei der Wallstraßenbrücke haben dazu geführt, dass die Umsetzung der Brücke über das Blaubeurer Tor vorgezogen werden muss. Dadurch ist eine Umsetzung innerhalb der Restnutzungsdauer der Bauwerke und eine Reduzierung der

Risiken bei der Verkehrsführung bei kontinuierlichem Mittelabfluss möglich.

Der Vorschlag der Ideenwerkstatt Landesgartenschau zur Auflösung des Blaubeurer-Tor Rings in zwei Kreuzungsbauwerke wurde bezüglich der Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit detaillierter untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die Knotenpunkte eine gute Leistungsfähigkeit aufweisen und eine Umsetzung eine Verbesserung für die Verkehrssicherheit darstellt.

In einer Machbarkeitsstudie "Blaubeurer-Tor" wurden verschiedene Varianten für den Ersatz der Brücke über das Blaubeurer-Tor untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen hat es sich gezeigt, dass die Variante "lokale Ostverschwenkung in Tieflage" als Vorzugsvariante bewertet wird.

### **In den Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die Tunnelvariante nur in Verbindung mit der Umgestaltung des Blaubeurer-Tor Rings und dem verkürzten Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke umsetzbar ist.**

Bei dem Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke werden die Ideen des Glacissteiges (Erweiterung der Seitenbereiche zur Verbesserung der Fahrrad- und Fußwegeinfrastruktur) umgesetzt. Es wird damit eine deutliche Verbesserung für den nicht motorisierten Verkehr auf der Brücke und in den Rampenbereich geben.

Die Untersuchungen und Nachrechnungen haben gezeigt, dass die Restnutzungsdauer der Wallstraßenbrücke ein Risiko beinhaltet. Zur Gewährleistung der Restnutzungsdauer wurden und werden entsprechende Maßnahmen umgesetzt.

Die Maßnahmen sind nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) zuwendungsfähig. Bei dem beschriebenen Konzept ist eine Förderung, für alle Bausteine, bis zu 50% der investiven Kosten + 10 % für die Planungsleistungen möglich. Bei einem reinen Ersatzneubau der Brücke über das Blaubeurer Tor wäre nur eine gedeckelte Förderung also max. 2.500 €/m<sup>2</sup> davon 50% für den Bau und 10% für die Planung möglich. Ein entsprechender Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm wurde im August 2021 bereits gestellt.

Im Falle der Zustimmung des Gemeinderates zu dem Konzept würde umgehend das vorgeschlagene VgV Verfahren für die Planungsleistungen eingeleitet und parallel dazu würden erforderliche Gutachten und Untersuchungen für die Umsetzung beauftragt.

### **3. Empfehlung der Stadtverwaltung**

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile möglicher Varianten zur Erneuerung der B10 empfiehlt die Stadtverwaltung das in der Anlage 1 vorgeschlagenen Konzept zu Erneuerung der B10 bestehend aus den Punkten

- Umbau der Kreisstraße am Blaubeurer-Tor
- Neubau eines Tunnels (Variante 3a) als Ersatz für die Brücke über das Blaubeurer-Tor
- Rückbau der Brücke über das Blaubeurer Tor
- Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke

umzusetzen.

### **4. Kosten**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden für die Erneuerung der B10 bestehend aus den Bausteinen

- Umbau der Kreisstraße am Blaubeurer-Tor
- Neubau eines Tunnels (Variante 3a) als Ersatz für die Brücke über das Blaubeurer-Tor

- Rückbau der Brücke über das Blaubeurer Tor
- Erneuerung der Abdichtung der Wallstraßenbrücke (2022)
- Ersatzneubau der Wallstraßenbrücke

vorläufige Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 124,3 Mio. € ermittelt. Diesen Kosten liegt eine Restnutzungsdauer der Wallstraßenbrücke bis zum geplanten Ersatzneubau zugrunde.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

### 5.1. Finanzierung

Die Finanzierung der verschiedenen Bausteine zur Umsetzung des Gesamtkonzepts erfolgt über Projekt 7.54100059. Die zur Umsetzung der Bauabschnitte erforderlichen Finanzmittel werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben sowie der Beschlussfassung der Haushaltspläne durch den Gemeinderat in den Folgejahren, angemeldet.

Die Verwaltung wird ermächtigt ein VgV-Verfahren bis zu einer Höhe von 100.000 € für die Vergabe der Planungsleistungen einzuleiten.

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54100059 hier stehen in 2021 derzeit 1,2 Mio. € zur Finanzierung der Verstärkung der Zufahrtsrampen zur Verfügung (siehe GD 287/21). Zur Finanzierung des Mittelbedarfs für das VgV werden für 2021 weitere 50.000 € überplanmäßig benötigt. Die Deckung durch Projekt 7.54100085 (Ersatzneubau Gänstorbrücke) wird genehmigt. Darüber hinaus steht zur Finanzierung der weiteren 50.000 € im Haushaltsplan 2021 eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 zur Verfügung. Der Bindung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.

### 5.2. Mittelbedarf

Entsprechend dem geplanten zeitlichen Ablauf soll die mittelfristige Finanzplanung wie folgt fortgeschrieben werden

Gesamtbedarf 124.300.000 €

Jahr	Mittelbedarf
2022	5.700.000 €
2023	2.300.000 €
2024	5.700.000 €
2025	12.500.000 €
2026	11.700.000 €
2027	10.300.000 €
2028	5.500.000 €
2029	1.400.000 €
2030	4.200.000 €
2031	15.000.000 €
2032	18.000.000 €
2033	18.000.000 €
2034	14.000.000 €

### 5.3. Folgekosten

Da sich die Maßnahme über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren erstreckt, können die daraus im Ergebnishaushalt resultierenden Folgekosten nicht präzise prognostiziert werden. Die konkrete Berechnung der Folgekosten erfolgt mit der Beantragung und Genehmigung zur Umsetzung der einzelnen Bausteine.

Um zum aktuellen Zeitpunkt einen groben Überblick über die erheblichen Folgekosten zu geben, wurde eine vereinfachte Hochrechnung durchgeführt.

Bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren für Straßen und Brücken sind bei einem Investitionsvolumen von 124,3 Mio. € mit Abschreibungen in Höhe von 3,1 Mio. € pro Jahr und einer kalkulatorischen Verzinsung bei aktuellem Zinssatz (2,4 %) von jährlich ca. 1,5 Mio. € zu rechnen.

Bei einer geplanten und beantragten Förderung von rund 50 % der Gesamtkosten ergeben sich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von jährlich ca. 1,5 Mio. € und kalkulatorische Zinsen aus der Auflösung in Höhe von ca. 0,7 Mio. €.

Ebenfalls fallen bei den Bauabschnitten jeweils Aktivierte Eigenleistungen an. Diese werden aktuell auf rund 7,5 Mio. € geschätzt. Die konkrete Beantragung und Genehmigung werden mit den einzelnen Bauabschnitten dargestellt.